

# K.G. Prinzengarde Langenfeld 1969 e. V.



## Ehrungen der K.G. Prinzengarde Langenfeld

Die Satzung der K.G. Prinzengarde sieht Ehrungen ihrer Mitglieder für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft vor. Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und müssen einstimmig erfolgen.

Zu ehrende Personen werden von den zuständigen Abteilungen dem Gesamtvorstand vorgeschlagen. Dieser berät dann über eine eventuelle Ehrung.

Ehrungen werden auf einer offiziellen Veranstaltung der Prinzengarde ausgesprochen, die vom Präsidenten oder dessen Beauftragten vorgenommen werden.

In der K.G. Prinzengarde sind verschiedene Formen der Ehrung möglich.

### 1. Sessionsorden

Die PGL sieht Ehrungen durch einen jährlich wechselnden Sessionsorden vor. Der Sessionsorden wird in der Regel auf dem Ball intern und der Großen Prunksitzung vergeben. Den Sessionsorden erhalten.

- 1.1. alle Mitglieder des Vorstandes für ihre Verdienste um die Belange des Vereins.
- 1.2. alle aktiven Mitglieder der Garde, wenn sie mindestens 50% der Prinzenauftritte begleitet haben.
- 1.3. alle aktiven Mitglieder der Reitergarde und des Amazonencorps, wenn sie am Karnevalszug des Vorjahres sowie an zwei Bühnenauftritten teilgenommen haben.
- 1.4. alle minderjährigen, beitragsfreien Vereinsmitglieder, wenn sie rege an Auftritten in der Karnevalssession teilnehmen.
- 1.5. Freunde und Förderer der Prinzengarde sowie Mitglieder, die sich in der vorausgegangenen Session für den Verein besonders eingesetzt haben.

### 2. Beförderungen

Mitglieder der aktiven Gardien können für besondere Verdienste befördert werden. Die Beförderung zum Major, Oberst, General und 3-Sterne-General setzt außerdem eine mehrjährige aktive Tätigkeit im Vorstand voraus.

Beförderungen werden auf dem Ball intern ausgesprochen. Die Beförderung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden. Die Kosten für das notwendige Material (Schulterstücke, Sterne) trägt der Verein. Eine Beförderung vom Gardist zum Schnäpser ist frühestens nach 2 Jahren, alle weiteren Beförderungen frühestens nach 3 Jahren möglich.

Die Gardisten der Reitergarde und des Amazonencorps werden nach einer fünfmaligen Teilnahme am Karnevalszug befördert. Die Teilnahme muss in 5 aufeinander folgenden Jahren stattfinden.

Minderjährige Gardisten werden erstmalig mit dem Erreichen des 11. Lebensjahres befördert, sofern sie eine Gardeuniform tragen und die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

Folgende Dienstränge sind vorgesehen:

Rang	Schulterstücke			Sterne		Schnur	
	normal	geflochten	Epoletten	klein	groß	klein	groß
Gardist	X					X	
Schnäpser	X			1		X	
Oberschnäpser	X			2		X	
Wachtmeister	X			3		X	
Korporal		X				X	
Fähnrich		X		1		X	
Leutnant		X		2		X	
Hauptmann		X		3		X	
Major			X			X	
Oberst			X		1	X	
General			X		2	X	
3-Sterne General			X		3	X	

### 3. Ehrennadel

Die PGL sieht Ehrungen durch eine Ehrennadel vor. Die Ehrung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

- 3.1. nach 11jähriger Mitgliedschaft (bronze)
- 3.2. nach 22jähriger Mitgliedschaft (silber)
- 3.3. nach 33jähriger Mitgliedschaft (gold)
- 3.4. nach 44jähriger Mitgliedschaft (gold mit Strasssteinen eingefasst)

### 4. Ehrenorden

Die PGL sieht eine Verleihung des Ehrenordens an folgende Mitglieder vor.  
Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer Urkunde verbunden.

- 4.1. verdiente Mitglieder die sich durch besondere Leistung für den Verein ausgezeichnet haben
- 4.2. langjährige Mitglieder, die wenigstens 11 Jahre der Prinzengarde angehören und sich durch aktive Mitarbeit in einer der Abteilungen ausgezeichnet haben.

### 5. Ehrenmitglieder

- 5.1. Verdiente Mitglieder sowie besonders verdiente Freunde und Förderer der Prinzengarde können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.
- 5.2. Ausscheidende Präsidenten können zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Die Ernennung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind von der Beitragspflicht befreit. Sie werden zu allen Veranstaltungen der Prinzengarde eingeladen. Sie erhalten 2 Ehrenkarten, die zum freien Eintritt berechtigen.

Langenfeld, den 13.06.2006